Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Anlagenstandort

_____

Anlagennummer

_____

Straße, Hausnummer

_____

PLZ, Ort

	Anschrift bisheriger/r Anlagenbetreiber	Anschrift neuer/r Anlagenbetreiber
Nachname, Vorname / Firmen-name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer / E-Mail		

Zählerstände bei Übergabe 1) am _____

Zweirichtungszähler/ Einspeisezähler		Erzeugungszähler: (nur bei separatem Erzeugungszähler ausfüllen)	
Zählernummer (z.B. 1EBZxxxxxx)		Zählernummer-Nr.:	
Zählerstand (2.8.0)	kWh	Zählerstand (2.8.0)	kWh

Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe) am: _____

Zählerstand Einspeisezähler:		Zählerstand Erzeugungszähler:	
2.8.0	kWh	2.8.0	kWh

Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Bad Säckingen

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
Schulhausstraße 40
79713 Bad Säckingen
Telefon: +49 7761 5502-0
info@sws-energie.de
www.sws-energie.de

Unsere Öffnungszeiten
Mo. u. Mi. 09:00-12:30 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Di. u. Do. 09:00-14:00 Uhr
Fr. 08:00-13:00 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung unter: www.sws-energie.de/termin
Di. u. Do. 14:00-18:00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE70 6845 2290 0026 0600 04
BIC: SKHRDE6WXXX
Volksbank Rhein-Wehra
IBAN: DE07 6849 0000 0000 1104 00
BIC: GENODE61BSK
UBS AG, Aarau
IBAN: CH58 0023 1231 8875 3260 V
BIC: UBSWCHZH80A

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Alexander Guhl
Geschäftsführer: Dirk Scheffner
Handelsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br.
HRB 630367
USt.-IdNr.: DE142694678
CHE-113.855.313 MWST

GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite https://sws-energie.de/. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe[1]) die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift bisherige/r Anlagenbetreiber	Unterschrift neuer/r Anlagenbetreiber

Wichtig: Unterschrift aller Anlagenbetreiber erforderlich

[1]) Hinweis: *Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.*